

Anzeigenpreisliste zu den Ausgaben 2019

Erscheinungstermine 2019

18.2.2019

Anzeigenschluss 21.1.
Druckunterlagenschluss 4.2.

3.6.2019

Anzeigenschluss 6.5.
Druckunterlagenschluss 20.5.

16.9.2019

Anzeigenschluss 19.8.
Druckunterlagenschluss 2.9.

2.12.2019

Anzeigenschluss 4.11.
Druckunterlagenschluss 18.11.

Herausgeber

Seniorenmagazin sechs+sechzig –
Verein zur Förderung des Dialogs der
Generationen e.V.
Telefon 0911 / 14 88 59 30
E-Mail: info@magazin66.de
Internet: www.magazin66.de

Auflage ca. 190.000

Verbreitung

Das Magazin sechs+sechzig wird
folgenden Tageszeitungen beigelegt:
Nürnberger Nachrichten, Stadt Nbg.
Nürnberger Zeitung, Stadt Nbg.
Nürnberger Zeitung, Landausgabe
Fürther Nachrichten
Nordbayerische Nachrichten –
Herzogenaurach/Höchstädt
Nordbayerische Nachrichten –
Forchheim /Ebermannstadt
Der Bote, Feucht
Erlanger Nachrichten
Hersbrucker Zeitung
Pegnitzzeitung, Lauf
Schwabacher Tagblatt
Neumarkter Nachrichten
Roth-Hilpoltsteiner Volkszeitung
Auslagestellen in div. städtische
Einrichtungen

Anzeigenanfragen und Rechnungsstellung

Intergenerationes – Gesellschaft zur För-
derung des Dialogs der Generationen mbH
c/o Pegnitzbüros
Kaiserstr. 8, 90403 Nürnberg
stefan.dremer@intergenerationes.de
Tel. 0911 / 14 88 59 30

Zahlungsbedingungen: Zahlung innerhalb
von 14 Tagen nach Rechnungsdatum rein
netto. Alle Beträge zuzügl. 19% MwSt.

Format	Breite x Höhe	Schwarz-Weiß	Farbig 4c
1/1-Seite	195 x 283 mm	5.425,- EUR	7.325,- EUR
1/2-Seite quer	195 x 139 mm	2.985,- EUR	4.025,- EUR
1/2-Seite hoch	95 x 283 mm	2.985,- EUR	4.025,- EUR
1/4-Seite quer	195 x 67 mm	1.645,- EUR	2.215,- EUR
1/4-Seite hoch	95 x 139 mm	1.645,- EUR	2.215,- EUR
1/8-Seite quer	95 x 67 mm	900,- EUR	1.215,- EUR
1/8-Seite hoch	45 x 139 mm	900,- EUR	1.215,- EUR
1/16-Seite hoch	45 x 67 mm	498,- EUR	661,- EUR
1/32-Seite quer	45 x 31 mm	279,- EUR	369,- EUR

Platzierungszuschläge

2. Umschlagseite	zuzügl. 20%
3. Umschlagseite	zuzügl. 10%
4. Umschlagseite	zuzügl. 30%

Ab zwei Schaltungen 10% Rabatt. Zwischen den Schaltungen dürfen max. zwei
Ausgaben liegen.

Platzierungsanfragen können wir nur als Wunsch vermerken und versuchen,
sie im Rahmen der technischen und grafischen Möglichkeiten zu berück-
sichtigen. Zwischenformate werden zum Preis der nächst-größeren Anzeige
berechnet.

Druckunterlagen

Die Anzeigen-Preise gelten für belichtungsfertig angelieferten Dateien.
Gestaltung oder Reinzeichnung sowie notwendige Bearbeitung gestellter
Dateien wird gesondert in Rechnung gestellt.

Dateiversand

Mail: 66@gillitzer.net
Gillitzer Werbeagentur, Krelingstraße 53, 90408 Nürnberg
Rückfragen an Wolfgang Gillitzer, Telefon 0911 / 3005158

Dateiformate

PDF: Einstellungen für die Druckvorstufe (Druck-Auflösung min. 1200 dpi,
4c- und Grau-Bilder mind. 300 dpi, SW-Bilder/Strichbilder mind. 600 dpi,
Schriften eingebettet, Farbmodus cmyk/Graustufe)

EPS: Schriften als Kurven/Zeichenwege oder inkludiert; Farbmodus cmyk/
Graustufe

Tiff oder JPEG: Auflösung mind. 300 dpi (Graustufen/cmyk) bzw. 600 dpi
(Bitmap) in der Druck-/Originalgröße; Farbmodus cmyk/Graustufe; bei JPEG
auf max. Qualität/wenig Komprimierung achten

Linienstärke mind. 0,2 mm/0,5 pt

Max. 240% Farbauftrag. Optimales Druck-Profil für den Zeitungsdruck zum
downloaden: <http://www.gillitzer-werbeagentur.de/kunden/zp.zip>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in der Fassung vom 01.10.2017

1. Herausgeber des Magazins sechs+sechzig ist der Verein zur Förderung des Dialogs der Generationen e. V., im Folgenden „Herausgeber“ genannt. Produktionsgesellschaft und Auftragnehmer für Anzeigenaufträge ist die Intergenerationen Gesellschaft zur Förderung des Dialogs der Generationen mbH, im Folgenden Produktionsgesellschaft genannt. Abschluss im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Schaltung einer oder mehrerer Anzeigen oder sonstiger Werbemittel unter Beachtung der von der Produktionsgesellschaft angebotenen Rabattstaffeln, wobei rechtsverbindlichen Anzeigenaufträge jeweils erst durch schriftliche Bestätigung jedes einzelnen Abrufs zustande kommen.
2. Abruf ist die Aufforderung des Auftraggebers an die Produktionsgesellschaft, auf Grundlage eines Abschlusses eine konkrete Anzeige oder sonstiges Werbemittel zu veröffentlichen und die Zustellung der für die Produktion erforderlichen Texte und Vorlagen.
3. Ablehnung von Aufträgen: Die Produktionsgesellschaft ist berechtigt, Anzeigenaufträge, auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Gesamtabschlusses, nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen.
4. Kündigung von Aufträgen/Höhere Gewalt: Anzeigenaufträge können nur schriftlich, auch per Telefax oder E-Mail, gekündigt werden. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen.
5. Haftung für den Inhalt der Anzeige: Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Er stellt den Herausgeber und die Produktionsgesellschaft von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei. Der Herausgeber und die Produktionsgesellschaft sind nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt.
6. Anzeigenaufträge, die ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen im Magazin veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei der Produktionsgesellschaft eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
7. Aufträge werden in Reihenfolge des Eingangs, jedoch nur im Rahmen der noch vorhandenen Kapazität erfüllt. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.
8. Anzeigenrechnungen sind innerhalb der auf der Rechnung ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Mahn- und Inkassokosten, die durch Zahlungsverzug entstehen, trägt der Auftraggeber.
9. Gewährleistung: Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel muss der Auftraggeber spätestens ein Jahr nach Veröffentlichung der entsprechenden Druckschrift reklamieren. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige, trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige (Nacherfüllung) verlangen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für die Produktionsgesellschaft mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt die Produktionsgesellschaft ihr gesetzte angemessene Fristen verstreichen, verweigert sie die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Auftraggeber nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten als Auftraggeber verjähren 12 Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige oder Beilage.
10. Haftung: Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Herausgeber oder die Produktionsgesellschaft sind unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere aufgrund Verzug, der Verletzung vertraglicher Pflichten, der Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter und unerlaubter Handlung ausgeschlossen, es sei denn, der Verlag hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder eine Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich ist oder die Schadensersatzansprüche resultieren aus einer Beschaffenheitsgarantie. Soweit die Produktionsgesellschaft dem Grunde nach haftet, wird der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Alle Schadensersatzansprüche gegen den Herausgeber und die Produktionsgesellschaft verjähren in 12 Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.
11. Anzeigenaufträge durch Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt.
12. Speicherung von Kundendaten: Die Produktionsgesellschaft sowie von Ihr beauftragte Dritte speichern im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die Kundendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.
13. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Nürnberg als Sitz des Herausgebers und der Produktionsgesellschaft
14. Es gilt deutsches Recht.